



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Az. 750.00-01

Drucksachen-Nr. XIX/0726
13.06.2012

Antrag

- öffentlich -

des BAbg. Fleige und GAL-Fraktion

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung Bergedorf	21.06.2012	10.5

Tempo 30 in der Augustastraße (Antrag GAL)

Sachverhalt:

Das Bergedorfer Villengebiet ist zum großen Teil eine Tempo-30-Zone. Inmitten dieser Zone bildet die Augustastraße dabei eine Ausnahme. Hier darf noch mit 50 kmh gefahren werden. Diese Geschwindigkeit wird bergab auch problemlos erreicht. Alle angrenzenden Straßen sind Tempo-30-Zonen.

Von Anwohnern gibt es die Beobachtung, dass diese Straße Teil einer nördlichen Umgehung Bergedorfs ist. Dieser Schleichweg führt über die Ernst-Mantius-Straße, die Augustastraße und den Gräpelweg. Dabei ist es politisch nicht gewollt, Durchgangsverkehre durch ein Wohngebiet zu führen.

Wir beantragen daher, die Bezirksversammlung möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

Die Augustastraße incl. des Knotens mit der Chrysenderstraße wird in die vorhandene Tempo-30-Zone integriert.

Anlage/n:

ohne Anlagen